

## Anmeldung Einschulung 2022/2023

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch im Schulprogramm und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen wenden.

<b>Schüler/ Schülerinnen der zukünftigen Klasse 1</b>		
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geb.-Datum und -ort:</b>
		<b>Bitte Kopie der Geburtsurkunde beifügen!</b>
<b>Anschrift:</b>		<b>Telefon/E-Mail:</b>
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	<b>Herkunfts- und Verkehrssprache:</b>	<b>Konfession:</b>
		Teilnahme am Religionsunterricht: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bei „nein“ bitte Antrag beifügen!
<b>Krankenversicherung:</b>	<b>Aussiedler:</b>	<b>aktueller Impfstatus:</b>
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<b>Bitte Kopie des Impfausweises vorlegen!</b>
<b>Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Einschränkungen:</b>	<b>Allergien/ Krankheiten:</b>	<b>Besonderheiten im persönlichen Umfeld, die zu berücksichtigen sind:</b>
<b>Jahr der Einschulung:</b>	<b>Wurde Ihr Kind in 2021 vom Schulbesuch zurückgestellt?</b>	<b>besuchter Kindergarten:</b>
<b>2022</b>		Name: von _____ bis _____

<b>Eltern</b>		
<b>Name, Vorname der Mutter:</b>	<b>Name, Vorname des Vaters</b>	<b>Name, Vorname des Stiefelternteils</b>
<b>Anschrift der Mutter:</b>	<b>Anschrift des Vaters:</b>	<b>Anschrift:</b>
<b>Telefon/Email Mutter:</b>	<b>Telefon/Email Vater:</b>	<b>Telefon/Email:</b>

<b>Notfall-Kontakte</b> (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Beziehungsgrad zum Kind)
<b>1.</b>
<b>2.</b>
<b>3.</b>

## Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Gerichtsurteil / Bescheinigung des Jugendamtes vom:  <b>Bitte Kopie beifügen!</b>		
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

**Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschriften **beider** Eltern/ Sorgeberechtigten